

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 142/2017
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 14, 20, Stadtwerke Winnenden GmbH	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	29.06.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	04.07.2017

Betreff:

Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH

- Langfristige Finanzierung des Kaufs des Stromnetzes - Abschluss von Gesellschafterdarlehensverträgen mit der Stadt Winnenden

Beschlussvorschlag:

Siehe nächste Seite !

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	8170-925000.001.
Haushaltsansatz	4.800.000 €
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiterin:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
	I	II	III		

Schrag					

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu stimmen:

- Die im Anhang beigefügten Gesellschafterdarlehensverträge mit den Nennwerten von 1.100.000 EUR als Ratentilgungsdarlehen und von 3.700.000 EUR als endfälliges Darlehen werden mit der Stadt Winnenden zum 01.07.2017 durch Umwandlung des gewährten Kassenkredits abgeschlossen.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Winnenden GmbH wird in seiner Sitzung am 28.06.2017 (Aufsichtsratsvorlage Nr. 12/2017) folgenden Sachverhalt vorberaten:

Der Kapitalbedarf der Stadtwerke zur Finanzierung des Kaufs des Stromnetzes ist bisher nur über einen Kassenkredit der Stadt an die Stadtwerke in Höhe von 4.831.050 € abgedeckt.

Ab dem 01.07.2017 soll frühestens dieser Kassenkredit in Gesellschafterdarlehen umgewandelt werden. Diese sind mit angemessener Verzinsung und hinsichtlich des Kaufpreisaufschlags auf den kalkulatorischen Restwert des Stromnetzes mit Tilgung auszugestalten.

Der gezahlte Kaufpreis gliedert sich in:

Finanzierungskosten Netzkauf:	6.444.720,15 €
Hiervon Anteil SW Winnenden:	4.831.050,00 €
Hiervon anteiliger Kaufpreisaufschlag:	770.189,39 €

Es ist vorgesehen, entsprechend der aktuellen Haushaltsplanung und mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Winnenden, ein Ratentilgungsdarlehen mit einem Nennbetrag von 1.100.000 €, hauptsächlich zur Finanzierung des anteiligen Kaufpreisaufschlags und ein endfälliges Darlehen mit einem Nennbetrag von 3.700.000 € zur Finanzierung des größten Teils des kalkulatorischen Restbuchwerts, zu vereinbaren. Die Laufzeit der Darlehen entspricht der Restlaufzeit der Konzession für das Stromnetz. Diese endet am 30.04.2036. Die Darlehenszinsen orientieren sich an einer aktuellen Zinsindikation der Kreissparkasse Waiblingen und stellen hinsichtlich Fremdvergleich und Refinanzierungsfähigkeit in der Sparte Beteiligungen angemessene Zinssätze dar. Laufzeitbeginn beider Tranchen wäre der 01.07.2017.

Die Vertragsentwürfe der beiden Darlehenstranchen sind in den Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Für den Abschluss der Gesellschafterdarlehensverträge ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH die Gesellschafterversammlung zuständig.

Nachdem der Oberbürgermeister die Stadt Winnenden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH vertritt, ist für die Stimmabgabe die Weisung des Gemeinderats einzuholen.

Anlagen:

Anlage 1: Darlehensvertrag über ein Abzahlungsdarlehen über 1.100.000 €

Anlage 2: Darlehensvertrag über ein endfälliges Darlehen über 3.700.000 €